

6. Der Chrimhildespil bei Rentrisch.

Der Aufmerksamkeit rheinischer Forscher sind bisher die in den Moselgegenden, der Pfalz und Lothringen vorkommenden riesigen Steine entgangen, die allem Vermuthen nach uralte Gau- oder Markgränzen bezeichnen und für unsere Mythologie wie für Rechtsalterthum von grossem Interesse sind. Darum will ich die mir bekannt gewordenen kurz beschreiben, in der Hoffnung, zu weiteren Forschungen die Veranlassung geben zu können. Ich beginne mit dem „Chrimhildespil“ bei Rentrisch, der, schon durch seinen Namen in doppelter Hinsicht beachtenswerth, uns den Einblick in das religiöse und politische Leben und Treiben der alten Germanen gestattet und deshalb auch von mir zum Gegenstand einer ausführlichen Erörterung gewählt worden ist.

Der erwähnte Stein erhebt sich in einem Wiesenthale bei Rentrisch, zwei Stunden nordöstlich von Saarbrücken, an der preussisch-baierischen Gränze. Er ist von Sandstein*), über dem Boden $15\frac{3}{4}$ Fuss hoch und steht in der Erde ungefähr $5\frac{1}{2}$ Fuss auf einem gepflasterten Boden. Derselbe ist

*) Der Hr. Berghauptm. von Dechen hat der Red. folgende Notiz über den Stein gütigst mitgetheilt: „der Chriemhildespil bei Rentrisch besteht aus Konglomerat des bunten Sandsteins, welcher in der dortigen Gegend allgemein verbreitet ist; der Stein mag ganz in der Nähe, wo er jetzt steht, einst gebrochen worden sein.“

vierkantig; die Kanten sind sehr verwittert und abgestumpft. Auf der nördlichen und südlichen Seite ist er 4 Fuss 1 Zoll und auf der westlichen und östlichen Seite 3 Fuss 6 Zoll breit. Von der Erde ab ist er einige Fuss hoch auf der nördlichen Seite abgebröckelt. Dasselbe ist an der Spitze der Fall, wo auch die Andeutung eines Risses vorhanden ist. Nach Westen hin hat er eine Neigung von etwa 9 bis 10 Zoll, angeblich von einer im Jahre 1781 vorgenommenen Nachgrabung. In dem Bestätigungsbrief, den Kaiser Karl IV. dem Grafen von Saarbrücken im Jahre 1354 über das Geleitsrecht ertheilte, heisst es: „sol das Geleite han, von den ellenden Baum bei Mezze an durch den farent unter Fürpach (Forbach) hin gein Saarbrücken bis an den Stein, den man spricht Kriemilde-Spil“ (Vergl. Kremer diplom. domus Ardenens. p. 484. W. Grimm, die Heldensage S. 154. Anmerk.) Noch heute heisst dieser Stein Spillstein, Spittelstein oder kurzweg die Spill.

Ein diesem ähnlicher Stein steht $\frac{1}{4}$ Stunde nördlich von Blieskastel auf der Höhe; derselbe ist 24 Fuss hoch, aus röthlichem Sandstein, auf der nördlichen und südlichen Seite 5 Fuss und auf der westlichen und östlichen Seite $3\frac{1}{2}$ Fuss breit. Wie man sich in der Gegend erzählt, soll er eben so tief in der Erde, als über derselben stehen. An der Spitze ist er zugespitzt und verbröckelt, steht lothrecht und wird „Gollenstein“ oder „Golostein“ genannt. Ein dritter, kleinerer Stein steht bei Homburg und ein vierter bei Bietsch in Frankreich. Ueber diese mangeln mir alle Nachrichten, die aber reichlicher bei dem fünften fliessen, welcher sich ehemals in der Grafschaft Dagsburg (departement du bas Rhin) befand, und die „Kunkel“ genannt wurde. Er war 20 Fuss hoch und in der Mitte viel dicker, als an den Enden, weshalb auch das Volk in ihm eine Kunkel zu sehen glaubte. Eine nähere Beschreibung dieses Steines enthält das Kunstblatt von 1816, Nro. 10, wo es heisst: „Wir (Re-

ferent und sein Führer) gelangten noch denselben Abend, längs dem Dorfe Maythal, an die nahe Quelle der Saar; am Eingang dieses Thales, und am Fusse des Nonnenberges, dessen Felsen einst ein Kloster sollen getragen haben, standen sonst drei obeliskartige Steine, wovon mein Führer in seiner Jugend noch zwei, später aber nur noch einen aufrecht gesehen hat. Nach dessen Aussage hatte dieser Stein 20 Fuss Höhe und an der Basis 5 Fuss im Durchmesser. Schöpflin selbst hat ihn noch gesehen; er wurde aber im letzten Jahrzehend umgestürzt, und ein Kreuz daraus gehauen, welches noch dasteht. Der Ort selbst benennt sich noch immer nach der Form jener sonderbaren Steine, die Kunkel.“

Ohne Zweifel standen mit den vorstehend beschriebenen Steinen auch diejenigen in Verbindung, die sich im Regierungsbezirk Trier auf dem rechten Moselufer befinden. Schon Boos hatte in der „Trierschen Chronik“ für 1820 den Herrn Director Wytttenbach auf zwei von ihnen aufmerksam gemacht. „Bei Longuich“, schreibt er S. 196, „zeigt man nicht undeutliche Spuren einer Römerstrasse, welche durch die Flur über dem Dorf sich gegen die Mühle hinzieht, unweit welcher die Kreisbehörde einen hohen pyramidenartigen Quarzblock hatte ausgraben lassen. Aehnlich diesem Quarzblock sah ich den hohen dreibännigen Stein, welcher die Gemeinden Naurath und Bescheid von dem Banne Mehring scheidet, und es sollen dergleichen noch mehr in der Richtung auf Mainz zu stehen. Sie sind eben das, was der sogenannte Spilstein bei Rentrisch ist; was sie aber bedeuten sollen, lässt sich so leicht nicht bestimmen.“ Noch heute steht bei Longuich, da wo der Weg nach Fastrau abgeht, ein $3\frac{1}{2}$ Fuss hoher Stein. Andere, in Höhe und Gestalt wenig von einander abweichende Steine finden sich bei Thomm, am Wege von der Büdlicher Brücke nach Detzem. Hinter Pellingen, da wo die Römerstrasse in die Chaussee fällt, steht ein obeliskartiger Stein von 10 Fuss Höhe,

der oben und an den Seiten verwittert ist. Ein gleicher stand früher am Wege von Büdlich nach Heidenburg, ist aber durch die Roheit eines Bauers zerstört worden. Die beiden letztgenannten Steine waren aus einer Felsart gehauen, die in der Nähe nicht vorzukommen pflegt, was auch von dem Rentrischer und Blieskasteler gilt, ein Beweis, dass der Zweck, zu welchem sie mit vieler Mühe an ihren gegenwärtigen Standpunkt geschafft worden sind, kein unwichtiger war. Liesse sich nachweisen, dass auf dem Hunsrück moselabwärts noch mehrere solcher Steine vorkommen, so wäre auch der räthselhafte Wellstein bei Trarbach nicht zu übersehen, in dessen Nähe unweit des Schaafhofes sich ehemals, wie Hofmann in seiner Trarbachschen Ehrensäul berichtet, zwei gewaltige Wacksteine, „der Kampfstein“ *) genannt erhoben.

Die im Regierungsbezirk Trier befindlichen Steine führen, mit Ausnahme der Letzteren, soviel dem Referenten bekannt ist, keinen besondern Namen; auf die Frage nach ihrer Bestimmung erhielt man zur Antwort: es sind Gränzsteine. Dieselbe Sage knüpft sich an den Rentrischer und Blieskasteler Stein, nur mit dem Unterschiede, dass die Einen in denselben Reste der, angeblich nach dem Vertrage von Verdun (843) errichteten Gränzsteine, die Andern sogar die Gränzlinie der Nemeter gegen die Mediomatricer, wieder Andre alamannische Gränzsteine in ihnen erblicken. Der unter dem Namen „die Kunkel“ bekannt gewesene Stein trennte Elsass von Lothringen, war also wirklich bis zu seiner Zerstörung noch eine Gränzmarke. Für die Ansicht Derjenigen, die von den erwähnten Steinen die uralte Gränze der Mediomatricer gegen die Nemeter angedeutet wissen wollen, spricht der Umstand, dass die Steine von Rentrisch und Blieskastel ihre schmalen Seiten nach Osten und Westen wenden und die durch die zwei breiten Seiten gezogene Verbindungs-

*) Ueber diese Steine vergl. diese Jahrb. XI, S. 163 ff. Die Red.

linie an der durch die Höhe des Köllnerthaler Waldes gebildeten natürlichen Gränzlinie fortläuft, diese aber durch die Blies bis Homburg fortgesetzt wird. Lässt man indessen diese Hypothese vorläufig, bis weiteres Material gesammelt ist, auf sich beruhen und zieht die alte Gauverfassung Deutschlands in Betracht, so werden sich Momente genug ergeben, welche Licht auf die frühere Bestimmung dieser Steine werfen können. Dass die heutige Pfalz sowohl als das Triersche Gebiet in Zenten oder Hundrede eingetheilt war, wissen wir; für Letzteres namentlich aus Hontheim, (*Hist. diplom. Trev. t. I. p. 367*) und noch im Jahre 1361 huldigte der Zentgraf in Trier dem Erzbischof Kuno im Namen aller Andern. Jede Zent oder Hundrede hatte ihre gemeinsame Wiedmark und andern Zenten gegenüber ihre geschlossene Gemarkung, (Bach Kloster Ravengiersburg I, S. 67) wie noch heute Thalfang die Mark genannt wird. Die Gränzen der Gaue und Marken wurden durch Steine oder Bäume bezeichnet, die unter grosser Feierlichkeit gesetzt wurden. Sie waren heilig und unverletzlich, und schwere Strafen trafen Denjenigen, der einen ausackerte (*J. Grimm Deutsche Rechtsalterthümer S. 546 ff.*). An den Punkten, wo die Gränzen von drei Gemeinden, von drei Marken oder Gauen einander berührten, die dem Alterthum heilige Dreizahl also den Platz weihte, wurden nun häufig Volksversammlungen und Gerichte gehalten, diese fanden aber bei Steinen und unter Bäumen statt (*Rechtsalterthümer S. 791 und 802*). Dass man dazu die Gränzsteine benutzte, ja dass diese sich durch bedeutendere Höhe und sorgfältigere Bearbeitung vor den andern auszeichneten, ist bei der Heiligkeit des Ortes und der Wichtigkeit des Geschäftes, welches dort vorgenommen werden sollte, wohl anzunehmen. Am Rentrischer Stein begann das Ingberter Weisthum; er bezeichnete aber auch eine alte Malstätte, wie der Name Spil aufs unzweideutigste beweist. Dieses näher auszuführen, muss ich aber auf die Zeit zurückgehen, in wel-

cher das germanische Heidenthum zu Gerichtsplätzen noch heilige Orte verlangte. Dadurch wird auch der Name „Chrimhilde“ überraschende Deutung empfangen und diese Fingerzeige zu weitem Forschungen über unsere Heldensage geben.

J. Grimm hat in seinem meisterhaften Werke über deutsche Mythologie, wie gewöhnlich weitblickend, auch den Ren-trischer Stein in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. „Es wirft Licht“, sagt er, „auf das Wesen der Brunhild und Chrimhild, dass nach ihnen Felsensteine benannt werden, und einer Spilstein, Chrimhildespil heisst, was nicht sowohl aus Spiel (ludus) als aus Spille (Spindel, fusus) Deutung empfängt, denn andere Steine führen den Namen Kunkel, und in französischen Feensagen *quenouille à la bonne dame*“. Schreiber theilt in seinem Werke über die Feen in Europa diese Ansicht, denn er schenkt dem Umstande, dass die in der Grafschaft Dagsburg gestandene Gränzmarke die Gestalt einer Kunkel oder Spindel gehabt, grosse Beachtung und hält sie mit einem andern Steine zusammen, der unter dem Namen *quenouille à la Fée* bekannt ist und die alte Gränze des Königreichs Burgund bezeichnete. Wie das Volk erzählt, hatte die Fee selbst die Spindel unter ihrem Arme gebracht und hingestellt (Panzer Beitrag zu der Mythologie S. 377). Es muss sich also ursprünglich eine mythische Idee an diese Steine geknüpft haben, die wir finden, wenn wir berücksichtigen, dass die Gränzen unter den Schutz der Götter gestellt waren und von diesen Gedeihen für die von den Gränzen umschlossenen Aecker erfleht wurde. Wie das Christenthum Manches aus dem Heidenthum übernommen hat, so ist auch das Umtragen der Heiligenbilder in feierlicher Prozession um die Gränzen des Kirchspiels, um Segen auf die Feldfrüchte vom Himmel zu erbitten, ein Nachhall aus jener längstgeschwundenen Zeit: denn auch das Bild der Erdgöttin Nerthus wurde nach dem Berichte des Tacitus (Germ. c. 40) in feierlichem Zuge, gewiss zur Erlangung der

Fruchtbarkeit, umhergeführt, während das Volk betete und feierte. In derselben Weise geschieht dieses mit dem Bilde Maria's, die ja die alte Göttin Freia ersetzt hat. (Wolf Beiträge z. d. Mythologie S. 193). Noch heute geht am Niederrhein der Spruch:

„Mariensief

Regeiert dat Wief“.

d. h., wenn es am Tage Maria Heimsuchung siefet oder regnet, so wird das Regenwetter noch vierzig Tage anhalten, was durch das Weib, die liebe Frau, die dem sechsten Wochentage den Namen gegeben, bewirkt wird. Darum betet das Volk zu Maria (Freia) um Sonnenschein; darum glaubt es, am Freitag könne sich nur das Wetter ändern, und der Spruch: „Freitagswetter Sonntagswetter“ beweist, dass dieser Tag das gute Wetter bestimmte, denn es hing von der Göttin ab, die durch Thau und Regen Fruchtbarkeit den Aeckern verlieh, in ihrem Zürnen aber auch zuweilen des Guten zuviel sandte. Freia hielt, wie Simrock (Bertha die Spinnerin S. 57) dargethan, wie Nerthus ihren Umzug, ja sie wird dies vorzugsweise gewesen sein, da ihre Mutter bald in den Hintergrund getreten war, als diese ihr Wesen auf Freia übertragen hatte. Freia weint goldene Thränen; das ist der die Fruchtbarkeit und das Wachsthum fördernde Mairegen, der das erste frische Grün aus dem Boden lockt, die Knospen sprengt und das Nahen des Frühlings verkündet, daher auch der Kinderglaube, dass Mairegen gross mache, also das Wachsthum fördere. In Brüssel stellte sich das Volk unter eine Linde, um das heilkräftige Wasser über sich tropfen zu lassen, welches an seinen Blättern hängen blieb. (Jahrbücher des Vereins XII. S. 109). Das ist bedeutsam, weil, wie wir unten sehen werden, die Linde der Holda heilig war, diese aber niemand anders als Freia ist.

Endlich schreibt man den Hexen die Fähigkeit zu, das Wetter zu machen und die Saaten zu verderben; diese sind

aber Freia's Walkyrien (Müller Myth. Erklärung der Nibelungensage S. 134), die sich in Freia's heilige Thiere, in die Katzen, verwandeln und bei Beginn des Maimonats ihre nächtlichen Zusammenkünfte halten. Jene Walkyrien, die aus den Mähnen ihrer Rosse Thau in die Thäler träufeln, weisen ebenfalls auf die Eigenschaft Freia's hin, die Felder zu befruchten, denn der nächtliche Thau wirkt dabei mit.

Habe ich nun in Vorstehendem dargethan, dass Freia gleich Nerthus eine mütterliche Erdgöttin war, deren Bild um die Gränzen getragen wurde, damit den Feldern Fruchtbarkeit werde, so erscheint die Annahme als nicht gewagt, dass die Gränzen unter ihrem Schutze standen. J. Grimm hat in seinen Gränzaltherthümern (Verhandl. der Berl. Akademie der Wissenschaften für 1843) auf Wuotan und Donar geschlossen; näher hätte der Schluss auf Freir (Fro) und Freia gelegen, denn von Beiden wurde Gedeihen für die Feldfrüchte erfleht und Beider Bild wurde durch die Fluren geführt. Einen gleichen Umzug auf dem Wagen hielt Holda, die aber eins ist mit Freia, wie viele Sagen darthun. Am klarsten tritt die Identität Beider durch eine von J. W. Wolf beigebrachte Sage hervor (Hess. Sagen Nro. 12). Ein im Walde bei Fulda befindlicher Stein, „Hellestein“ genannt, zeigt viele Furchen, die aus den Thränen entstanden sind, welche Holla um ihren Mann geweint. Das ist Odur, der seine Gemahlin Freia verlassen hatte, die ihm deshalb goldene Thränen nachweinte. Dieser Hollastein ist ein Gränzstein, wie der „Frau Hollenbaum“, dessen das Tarforster Weisthum vom Jahre 1592 (Chart. Max. XIII. n. 417) erwähnt, ein Gränzbaum war, denn es heisst ausdrücklich: „Im frauw hollen baum ahn, da stehet eine Mark.“ Steine und Bäume wurden aber zu Gränzmarken genommen, (Grimm Rechtsalterthümer S. 545) und der haftende Name Holla ist ein sprechender Beweis, dass Gränzbäume und Gränzsteine der Holda geweiht und dass die von ihnen beschriebenen Grän-

zen unter den Schutz dieser Göttin gestellt waren. Bei den Angelsachsen, die germanischen Stammes waren und den Volksglauben mit uns gemein hatten, war Freia gleichfalls die Schutzgöttin der Felder und Gränzen, denn sie muss bei Kemble (die Sachsen in England, übersetzt von Brandes I. S. 297) als solche angenommen werden und nicht Freia: denn in der von ihm erwähnten Urkunde aus dem Jahre 959 heisst es ausdrücklich: „von da den Weg entlang bis zu Freitags Baume“ *). Das ist Freia, die dem Freitag den Namen gab, wie Kemble selbst zugiebt. An der Mosel und der Saar finden sich noch heute Erinnerungen an Frau Holle. In Hermeskeil sitzt sie im Berge und spinnt, und in Dillingen wohnt sie in neugebauten Häusern, die noch nicht eingesegnet waren.

Holda wurde als Spinnerin verehrt, denn sie stand als Erdgöttin dem Flachsbau vor und theilte an fleissige Spinnerinnen Spindeln aus. Dadurch stellt sie sich als Repräsentantin des gebärenden Naturprinzips, als Mutter und Frau hin, denn die Spindel ist das Symbol der Frau und wurde den weiblichen Leichen mit ins Grab gegeben. Die vom Sonnenstrahle Freirs durchdrungene Erde muss aber Früchte gebären und diese ihre Schätze aus der Unterwelt an das Licht senden; das thut Holda mit der Spindel, die auch zuweilen als weisse Frau mit dem Schlüsselbunde er-

*, Die Stelle lautet: „Frea scheint ein Gott der Gränzen gewesen zu sein; da man ihn als den Verleiher der Fruchtbarkeit und des Wachsthums ansah, so fing man vermuthlich an, ihn allmählich als einen Schutzgott der Felder zu betrachten. Bei zwei Gelegenheiten trifft man seinen Namen in Gränzangaben, und einmal in einer Art, welche beweist, dass manche Bäume ihm geweiht waren. In einer Urkunde des Jahres 959 finden wir folgende Worte: *donne andlang herpades on Frigedaeges tréow*, und in einer ähnlichen Urkunde desselben Jahrhunderts finden wir eine *oet et one Frigedaeg laufende Gränze*“.

scheint, um damit den Sterblichen die Früchte der Erde zu erschliessen. Auch Artemis, welche von der Gebärenden angerufen wurde, hiess die Göttin mit der goldenen Spindel; Juno, die den Ehen vorsteht, wird mit einem Rocken und die syrische Venus mit der Spindel abgebildet; endlich wird das Gestirn, Freia's Rocken, in Schweden auch die Spindel genannt. Alle diese Anführungen werden meine Behauptung rechtfertigen, dass Holda mit ihrer Spindel die den Aeckern Fruchtbarkeit verleihende Naturgöttin ist, und dass die ihr geheiligten Gränzsteine von ihrem Symbole, der Spindel, den Namen Spilsteine empfangen. Nun wissen wir auch, warum die heil. Lufthildis, die Spinnerin, ein Stück Land mit der Spindel umfährt (Simrock Rheinsagen 4te Aufl. S. 144), denn damit wurde doch nur die Gränze des ihr in Zukunft angehörenden Gebietes symbolisch angedeutet, und warum Gertrud, Gräfin von Rochenstein, deren Name schon bedeutsam ist, gleich Heinrich dem Welfen das Feld mit einem Pfluge im Busen umritt (Schöppner Baierisches Sagenbuch Nro. 386). Bertha hält mit dem Pfluge ihren Umzug; sie ist aber eine andere Seite der Göttin Freia und weist auf Bertha die Spinnerin zurück, deren Sagenkreis K. Simrock vor Kurzem zu interessanten Forschungen benutzt hat *). Dürfen wir demnach den Rentrischer Stein als Hollenspindel deuten, so wirft der Name Chrimhilde, den er trägt, ein weiteres Licht auf ihn, denn Chrimhilde ist Holda (Freia), wie daraus erhellt, dass ihr Diener, Markgraf Eckewart, in der Volkssage als warnender Eckard vor dem Hörselberge erscheint, in wel-

*) Frankfurt bei Brönner 1853. Ausser der Mythologie von G. Grimm 2. Auflage geben überraschende Aufschlüsse über Holda und Berhta J. W. Wolfs Beiträge zur D. Mythologie I. Th. Göttingen 1851, ein nicht genug zu empfehlendes Werk, sowie dessen „Götterlehre“ ebendas., die als Vorschule zu Grimms Mythologie benutzt werden kann.

chem Frau Holla wohnt und von dem aus sie ihre Umzüge hält. Es würde mich diese Ausführung indessen zu weit von dem mir gesteckten Ziele abbringen, und so verweise ich auf das, was Müller (in seiner Myth. Erklärung der Nibelungensage S. 124 ff.) über die Identität Hollas mit Chrimbild bemerkt. Auch die Resultate, die Simrock in seinem mehrerwähnten trefflichen Werkchen „Bertha die Spinnerinn“ erlangt, sind in mehr als einer Hinsicht zu berücksichtigen und können zu Studien über die mythische Grundlage der Nibelungensage mit Nutzen gebraucht werden.

Allein nicht bloss für unsere Mythologie ist der Rentrischer Stein von Wichtigkeit, auch für deutsches Rechtsalterthum ist er der vollsten Beachtung werth. Das Wort „Spil“ wird nämlich im Mittelalter für Gericht gebraucht, und es wäre also unter einem Spilstein ein Gerichtsstein zu verstehen. In einem offenen Briefe, geschrieben 1592 des 20. dags Mart. zu Pommern an der Mosel heisst es: „Sie alle Gerichtsscheffen mit gelauter Glocken off de hiesig Rhattoder Spielhus in der grossen Stueben hinfordert und beschieden.“ Bei Asbach, im kölnischen Amte Altenwied, ragten ehemals aus dem flachen Lande 16 Fuss hohe, senkrechte, und etwas nach Ost geneigte Säulen hervor. Die Stelle hiess Spilhüll. — Minola, dessen Beiträgen zur Uebersicht der Römisch-Deutschen Geschichte, 2. Aufl. S. 71 ich dieses entnehme, bemerkt dazu, in älteren Zeiten sei hier eine Ding- oder Malstätte gewesen, denn noch später hätten sich die drei Aemter Wiedhagen, Asbach und Neustatt dort versammelt, um einen Amtmann zu wählen oder sonst etwas Wichtiges auszumachen. In mehreren Gemeinden an der Mosel wurde, einer Mittheilung des Herrn Oberförsters Mohr zu Folge, ein öffentlicher Platz „uff dem Spilles“ genannt, und endlich mahnt das Wort Kirchspiel noch an die alte geistliche Gerichtsbarkeit, und der heilige Send wurde nach uralten Weisthümern auf dem Kirchhofe oder vor der

Kirche unter der Linde gehalten, die als Gerichtsbaum am häufigsten diente (Grimm Rechtsalterthümer S. 796), zugleich aber auch ein Baum der Holda ist (Wolf Beiträge S. 169). Um die Reihe meiner Anführungen zu schliessen, sagt endlich J. Grimm (a. a. O. S. 806) selbst: „zur Zeit des Mittelalters hatten wenigstens die aufgeblühten wohlhabenden Städte ihre Richthäuser oder Dinghöfe; man findet sie unter der Benennung Spielhus Spelhus.“ Wir hätten also hier abermals einen Beweis für die Richtigkeit der Behauptung Grimms, dass Gerichtsplätze auch zugleich heilige Stätten waren, denn der Name „Chrimhildespil“ rollt den tausendjährigen Vorhang vor unsern Blicken auf und zeigt uns das religiöse und politische Leben unserer Vorfahren im hellsten Lichte. Dass wir dieses vermocht, danken wir nächst jenem grossen Römer dem Schöpfer der deutschen Mythologie, J. Grimm, dessen Bemühungen um Erforschung des vaterländischen Alterthums von Jahr zu Jahr mehr Anerkennung und Würdigung finden.

Trier im April 1853.

N. Hocker.